



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)

Aktuell seit 25.06.2026 18:13:43

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003507
Ersteintrag:	16.03.2022
Letzte Änderung:	25.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Maaßstraße 26 69123 Heidelberg Deutschland Telefonnummer: +4962211879010 E-Mail-Adressen: sekretariat@dvfr.de s.kurth@dvfr.de Webseiten: www.dvfr.de www.reha-recht.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen,
Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann**
Funktion: Vorsitzender
2. **Andreas Bethke**
Funktion: 2. stellvertretender Vorsitzender
3. **Gerd Kukla**
Funktion: Schriftführer
4. **Dr. Rolf Buschmann-Steinhage**
Funktion: Schatzmeister
5. **Prof. Dr. Bernhard Greitemann**
Funktion: 1. stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Sylvia Kurth**
2. **Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann**
3. **Andreas Bethke**
4. **Prof. Dr. Bernhard Greitemann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

273 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

130 natürliche Personen

143 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Rehabilitation International
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V
3. Aktionsbündnis Teilhabeforschung e.V.
4. Förderverein NRZ Bonn

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ziel des Vereins ist die Realisierung eines modernen und anerkannten Rehabilitationssystems, das Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unter Mobilisierung aller Ressourcen zuverlässig jede individuell erforderliche Unterstützung für ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bereitstellt. Maßgebende Leitlinie ist dabei Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (Habilitation und Rehabilitation). Auf diese Weise wirkt die DVfR an der Entwicklung einer umfassend inklusiven Gesellschaft mit.

Der Verein vertritt keine Partikularinteressen der einzelnen Mitglieder (Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Expertinnen und Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände), sondern führt vielmehr die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen mit den Interessen derjenigen zusammen, die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe anbieten oder finanzieren. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen, auf Gewinn ausgerichteten, religiösen oder politischen Interessen, sondern ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne § 52 AO.

Die DVfR erstellt fachliche Expertisen und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Auch werden Veranstaltungen und Kongresse durchgeführt, zu denen Vertreterinnen und Vertreter in Bundestag, Bundesregierung oder Bundesverwaltung zur Teilnahme an Diskussionen eingeladen werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Umfassende sozialpädiatrische Behandlung für Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gesetzlich sicherstellen**

Beschreibung:

- Schaffung einer Lösungsmöglichkeit zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten sozialpädiatrischen Behandlung für Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unter Einschluss nichtärztlicher sozialpädiatrischer Leistungen
- Schließung einer sich zunehmend ausbreitenden Versorgungslücke durch gesetzliche Klarstellung

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

2. **Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**

Beschreibung:

- Sicherung des individuellen Anspruchs auf teilhabeorientierte Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [[alle RV hierzu](#)]

3. Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGGÄndG)**Beschreibung:**

Der Koalitionsvertrag von 2025 sieht vor, die Barrierefreiheit sowohl im öffentlichen Bereich weiter zu verbessern als auch in der Privatwirtschaft auf mehr Barrierefreiheit hinzuwirken. Das Vorhaben der Bundesregierung soll mit dem vorliegenden Referentenentwurf umgesetzt werden. Mit der Stellungnahme aus der DVfR wird die Intention begrüßt, ist aber enttäuscht, dass die vorgesehenen Regelungen dieses Ziel nicht erreichen, da das Verhältnis von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen im Entwurf nicht richtig ausgestaltet ist.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Datum der Veröffentlichung: 19.11.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [[alle RV hierzu](#)]

Betroffenes geltendes Recht:

BGG [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512300033 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 630.001 bis 640.000 Euro

Institutionelle Förderung

2. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 610.001 bis 620.000 Euro

Die DVfR ist Erstzuwendungsempfänger des Projekts "Mit Vielfalt zum inklusiven Arbeitsmarkt - Aufgaben für das Reha- und Teilhaberecht (VinkA)". Laufzeit von 09/2024 bis 08/2027. Der angegebene Betrag enthält auch die Weiterleitung von Mitteln an vier Projektpartner.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

60.001 bis 70.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025-DVfR-Jahresabschluss.pdf](#)